

2018

Jahresbericht und Dokumentation

der Beratungsstellen für hörgeschädigte
Menschen in Baden-Württemberg

Die Trägergemeinschaft der Beratungsstellen für Hörgeschädigte
in Baden-Württemberg:

- Diakonisches Werk der evangelischen Kirche in Württemberg e.V.
- Evangelische Landeskirche in Baden
- Paulinenpflege Winnenden e.V.
- Stiftung Pro Kommunikation in Baden-Württemberg
- Stiftung St. Franziskus Heiligenbronn
- Vinzenz von Paul gGmbH
- Die Zieglerschen

Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort	2
2	Verschiedene Kooperationskontexte der Beratungsstellen für hörbehinderte Menschen	4
2.1	Kooperation mit den örtlichen Behindertenbeauftragten.....	4
2.2	Beratung und Begleitung in Gruppen und Kreisen Betroffener	4
2.3	Stiftung Anerkennung und Hilfe.....	6
2.4	Mehr barrierefreie Gebärden-Kultur vor Ort – Ein Gebärdenstammtisch für Reutlingen.....	6
2.5	Bundesgartenschau 2019 in Heilbronn	7
2.6	Wir sind – gehörlos & hörend – eine Familie, Ratgeber für gehörlose Eltern	8
2.7	Netzwerktreffen der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter für Menschen mit Hörbehinderung und der Gebärdensprachdolmetscherinnen und Gebärdensprachdolmetscher im Raum Freiburg.....	9
2.8	Sommerfreizeit für hörgeschädigte Erwachsene	12
3	Dokumentation und Auswertung der Ergebnisse für 2018	13
3.1	Anzahl der Klientinnen und Klienten nach Alter und nach Art der Hörschädigung	13
3.2	Orte der Leistung.....	15
3.3	Art der Leistung	15
3.4	Form der Leistung.....	16
3.5	Die einzelnen Beratungsleistungen.....	17

Anhang

Anhang 1:	Statistik KVJS 01.01.-31.12.2018
Anhang 2:	Karte der Beratungsstellen / Sozialdienste für hörgeschädigte Menschen in Baden-Württemberg
Anhang 3:	Liste der Beratungsstellen / Sozialdienste für hörgeschädigte Menschen in Baden
Anhang 4:	Liste der Beratungsstellen / Sozialdienste für hörgeschädigte Menschen in Württemberg
Anhang 5:	Stellenanteile

1 Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

Kernkompetenz und Kernaufgabe der Beratungsstellen für Hörgeschädigte ist die direkte und unmittelbare Beratung der Klientinnen und Klienten. Mit dieser Beratung erreichen die Beratungsstellen eine hohe Anzahl von Personen. Die Zahlen sind im vorliegenden Bericht ausführlich dargestellt und erläutert.

Hierfür arbeiten in den Beratungsstellen erfahrene Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, die über umfassende Fachkenntnisse verfügen. Gleichzeitig wurde ein hohes Niveau an Kommunikationskompetenz - auch im Bereich der Gebärdensprache - aufgebaut. Beides zeichnet die Beratungsstellen aus und unterstreicht ihren wichtigen Beitrag in der vielfältigen Landschaft der Beratungsstellen.

Würde sich die Arbeit der Beratungsstellen auf die direkte Beratungsarbeit reduzieren, wäre ihre Wirkung jedoch begrenzt. Sie können den einzelnen Menschen in konkreten Situationen zwar gezielt Unterstützung, Rat und Hilfe anbieten, ein Beitrag zu einer Gesellschaft, in der Menschen mit Hörschädigungen möglichst barrierefrei leben können, wäre das aber nicht.

Über die unmittelbare Hilfe für den Einzelnen hinaus regen die Beraterinnen und Berater daher strukturelle Veränderungen dort an, wo Betroffene einen Nutzen davon haben. Dies kann in Kindergärten und Schulen geschehen, aber auch bei Ämtern und Behörden. Nach und nach entwickeln diese Organisationen eine Sensibilität für die besonderen Belange von Menschen mit einer Hörschädigung – über den Einzelfall hinaus. Ein weiterer Aspekt dieser fallunspezifischen Arbeit ist das Hinwirken auf eine verbesserte Zusammenarbeit der zahlreichen Einrichtungen und Dienste, mit denen es die Klientinnen und Klienten zu tun haben. Diese nehmen ebenfalls immer wieder den fachlichen Rat und die Unterstützung der Beratungsstellen in Anspruch.

Ein sich immer mehr ausdifferenzierendes Unterstützungsangebot verlangt notwendigerweise intensive Abstimmung und Vernetzung. Gleichzeitig muss für die betroffenen Personen Transparenz darüber hergestellt geschaffen werden, welche Dienste es gibt, wie sie erreichbar sind und vor allem, wie sie zusammenwirken. Mit diesen beiden Aspekten entfaltet sich Wirkung in der Fläche. Hierfür stehen unsere Beratungsstellen mit professioneller Feldkenntnis und Methodenkompetenz.

In unserem Jahresbericht haben wir einen besonderen Schwerpunkt auf die verschiedenen Kooperationskontexte gelegt. Dieser Teil der Arbeit unserer Beratungsstellen bildet sich in den Zahlen der Statistik nur unzureichend ab. Sie ist aber mehr denn je von Bedeutung. In einer Zeit, die von Beschleunigung, Vielfalt und hoher Komplexität geprägt ist, sind Kommunikation und Kooperation gefragt, die zu guten Lösungen und zum Abbau von Barrieren für die Betroffenen führen.

Nebenher geht das nicht.



Jochen Ziegler

Diakonisches Werk der evangelischen Kirche in Württemberg e. V.

2 Verschiedene Kooperationskontexte der Beratungsstellen für hörbehinderte Menschen

2.1 Kooperation mit den örtlichen Behindertenbeauftragten

Im zurückliegenden Arbeitsjahr ist spürbar geworden, dass die Arbeit der Behindertenbeauftragten im Land mehr Gewicht und Beachtung gefunden hat. Überall in den Stadt- und Landkreisen sind in der Zwischenzeit hauptamtliche Mitarbeitende tätig, die den Kontakt zu den einzelnen Behindertengruppen suchen und versuchen, Netzwerke und Kooperationen zu initiieren.

Im Bereich der hörgeschädigten Menschen ist diese Kontaktaufnahme zunächst nicht ganz einfach zu bewerkstelligen. Oft stellt sich für die Beauftragten die Frage: Wo im Landkreis treffen sich hörgeschädigte Menschen? Wer ist ansprechbar? Wie kann ich mit hörgeschädigten Menschen überhaupt kommunizieren und Kontakt aufnehmen? Hier spielen die Mitarbeitenden der Beratungsstellen – als Schnittstellen zwischen der hörenden Welt und der Welt der hörgeschädigten Menschen – eine wichtige Rolle. Sie können über die bestehenden Ortsvereine, Sportgruppen und Selbsthilfegruppen informieren, Kontakte vermitteln und über die besondere Lebenssituation hörgeschädigter Menschen informieren. In vielen Landkreisen ist der regelmäßige Austausch zwischen Behindertenbeauftragten und Beratungsstellen bereits fest etabliert.

Im Stadtkreis Freiburg fand im vergangenen Jahr beispielsweise eine Kooperation im Rahmen des Aktionstags der Menschen mit Behinderung statt. Zudem wurden städtische Mitarbeitende bei einem Fortbildungstag zum Thema Hörschädigung informiert. In Mannheim wurde in Zusammenarbeit mit der städtischen Behindertenbeauftragten ein Ratgeber für gehörlose Menschen erarbeitet und publiziert.



Helena Petzel – Thomas Jerg
Stiftung Pro Kommunikation in Baden-Württemberg

<http://www.mannheim.de/ratgeber-leben-mit-hoerbehinderung>

2.2 Beratung und Begleitung in Gruppen und Kreisen Betroffener

Die Beratung und Begleitung von Gehörlosenvereinen, Seniorenclubs und unterschiedlichen Selbsthilfegruppen gehört zum Aufgabenspektrum der Beratungsstellen für hörgeschädigte Menschen. Exemplarisch seien hier die Aktivitäten der Heidelberger Beratungsstelle für das Jahr 2018 dargestellt:

Im Heidelberger Seniorenclub (ca. 60 Mitglieder) fand sich zunächst keine Nachfolge für die ausscheidende Leitung. Aufgrund der Änderungen in der Altersstruktur fehlen an vielen Stellen Menschen, die bereit und in der Lage dazu sind, die Leitung und Organisation einer Groß-Gruppe zu übernehmen. Mit Unterstützung der Mitarbeiterin der Beratungsstelle konstituierte sich dann doch ein Leitungsteam, das den Anforderungen gerecht werden kann. Gemeinsame Planungstreffen in der Beratungsstelle unterstützen nun regelmäßig das Leitungsteam und tragen zur Motivation der Ehrenamtlichen bei.

Warum ist das wichtig?

Für gehörlose Erwachsene gibt es nur begrenzt Möglichkeiten der Geselligkeit, des Austauschs und der Information. Das Zusammenkommen im Verein bzw. den Selbsthilfegruppen ist für Menschen, die in ihrer Kommunikation auf Gebärdensprache angewiesen sind, von besonderer Bedeutung, da sie nur hier entspannt kommunizieren und sich austauschen können. Gerade auch der Informationsaustausch („Was gibt es Neues“) hat einen hohen Stellenwert. So geht die Sozialarbeiterin mit Informationen, z.B. über Anspruchsvoraussetzungen für bestimmte Leistungen und sozialrechtliche Neuerungen, in die unterschiedlichen Gruppen.

Darüber hinaus wurden im Jahr 2018 Vorträge gehalten bzw. Informationsveranstaltungen und Kurse organisiert.

Themen waren: „Pflege, Demenz – was tun?“
„Stiftung Anerkennung und Hilfe“
Kurs Qigong für hörgeschädigte Frauen
Kochtreff „Frisch, Gut und Günstig - gesunde Ernährung im Alter“

In Zusammenarbeit mit der Seelsorge wurden „Urlaubstage für gehörlose Seniorinnen und Senioren mit Gebärdensprache“ organisiert; dies als Angebot für alle Daheimgebliebenen. Viele der alten gehörlosen Menschen leben in einer prekären finanziellen Situation und können keine Reisen unternehmen. Zur Finanzierung dieses Angebots wurden von der Mitarbeiterin der Beratungsstelle Stiftungsgelder akquiriert.

 Hinweis:

Bei der Begleitung von Gruppen muss sensibel vorgegangen werden. Die Selbstorganisation der Betroffenen stellt einen hohen Wert dar. Soziale Arbeit kann hier informieren und Wege aufzeigen, darf jedoch nicht in das alte bevormundende „Fürsorge-Schema“ geraten. Unterstützung wird geleistet, aber nur so viel, wie unbedingt notwendig.

Birgit Hole-Euchner
Seelsorge und Beratung für Hörgeschädigte

2.3 Stiftung Anerkennung und Hilfe

Die „Stiftung Anerkennung und Hilfe“ nimmt seit Mitte 2018 einen immer größeren Raum in der Beratungsarbeit ein. Hörgeschädigte Menschen, die bereits von uns beraten werden sowie auch neue Klientinnen und Klienten wenden sich an die Beratungsstellen mit dem Anliegen, beim Antrag auf Auszahlung der einmaligen Geldpauschale und der einmaligen Rentenersatzleistung behilflich zu sein.

Die Unterstützung der Mitarbeitenden in den Beratungsstellen reicht von der Beschaffung der erforderlichen Nachweise über die Unterbringung in einer stationären Einrichtung – in diesem Fall einer Gehörlosen- oder Schwerhörigenschule mit Internat – über die schriftliche Erfassung des erlittenen Leids und Unrechts bis hin zur Kontaktaufnahme mit der Stiftung. Auch diejenigen, die bei Pflegeeltern untergebracht waren, weil die Schule kein Internat unterhielt, können einen Antrag stellen.

Einerseits sind die Klientinnen und Klienten oft sehr erleichtert, dass man ihnen nach Jahrzehnten endlich Glauben schenkt oder ihr erlittenes Leid und Unrecht ernst nimmt, andererseits wühlen diese Gespräche oft auf. Deshalb wünschen sich einige von ihnen zusätzlich zur Anwesenheit eines Gebärdensprachdolmetschers die Begleitung der Beraterinnen und Berater als Beistand.

Es muss davon ausgegangen werden, dass zahlreiche hörgeschädigte Menschen im Anerkennungszeitraum Leid und Unrecht erfahren haben. Wie in vielen anderen Schulen wurde auch in den Gehörlosenschulen in dieser Zeit sowohl im Schulbetrieb als auch im Internat eine restriktive Bildung und Pädagogik gelebt. Beispielsweise war an manch einer Schule die Anwendung von Gebärdensprache noch bis weit in die 1990er Jahre verboten und wurde geahndet.

Die Beraterinnen und Berater sind bestrebt, möglichst viele hörgeschädigte Menschen über die „Stiftung Anerkennung und Hilfe“ und ihre Möglichkeiten zu informieren. Es soll niemand nach Ende der Antragsfrist am 31.12.2020 sagen können: „Davon habe ich nichts gewusst.“

Roswitha Köble

Diakonisches Werk der evangelischen Kirche in Württemberg e. V.

2.4 Mehr barrierefreie Gebärden-Kultur vor Ort – Ein Gebärdenstammtisch für Reutlingen

Im Jahr 2014 wurde im Landkreis Reutlingen das Pilotprojekt „Inklusionskonferenz“ implementiert. Im Rahmen der Konferenzen waren auch die Vorsitzende des Gehörlosenvereins Reutlingen und der Beauftragte für Seniorenarbeit des Landesverbandes der Gehörlosen Baden-Württemberg beteiligt.

Nachdem Betroffene schon häufiger Kommunikationsbarrieren im Landkreis erfahren hatten, entstand der Wunsch, das Thema „Gebärdensprache und Gebärdenkultur“ in Institutionen und Behörden, aber auch in der hörenden Öffentlichkeit bekannter zu machen.

Die Inklusionskonferenz bot Ämtern und Behörden zunächst an, für ihre Mitarbeitenden eine Fortbildung in Gebärdensprache zu organisieren. Dieses Angebot wurde jedoch mangels Interesse aus den Behörden nicht weiterverfolgt. Stattdessen sprach die Mitarbeiterin der Beratungsstelle die Vertreterin des Gehörlosenvereins auf einen offenen Gebärdensprachkurs von Betroffenen für Interessierte an. Die ersten Schritte und die Öffentlichkeitsarbeit organisierten Verein und Beratungsstelle gemeinsam, die lokale Zeitung konnte für ein ausführliches Interview gewonnen werden. So konnte der Gehörlosenverein schließlich zwei Anfänger- und einen Fortgeschrittenenkurs in Gebärdensprache mit zahlreichen begeisterten Teilnehmenden anbieten. Angehörige von gehörlosen Menschen, von Ertaubung bedrohte Menschen und ihre Familien, Berufsbetreuerinnen und Betreuer sowie Ehrenamtliche in kirchlichen und sozialen Diensten für gehörlose Menschen trafen sich bei diesen Kursen und wurden von gehörlosen Expertinnen und Experten in die Welt der Gebärden eingeführt. „Inklusion umgekehrt“ sozusagen: Gehörlose Menschen nehmen hörende Menschen mit in ihre eigene Kultur und Sprachgemeinschaft.

Was allerdings noch fehlte, war ein lockerer Rahmen, in dem hörenden Menschen möglichst niedrigschwellig der Weg geebnet wurde, auch außerhalb eines Kurses „Gebärdenluft“ zu schnuppern und die Welt gehörloser Menschen kennenzulernen. Außerdem fragten einzelne Teilnehmende aus DGS-Kursen nach Möglichkeiten zum Üben. So entstand Anfang 2017 der „Gebärdenstammtisch Reutlingen“ in Kooperation zwischen Beratungsstelle und Gehörlosenverein Reutlingen. Nach dem Motto „Was nicht einfach geht, geht einfach nicht“, wurde jeweils monatlich am Freitagabend im bahnhofsnahen Café „Nepomuk“ ein Tisch reserviert und per Email-Verteiler im Gehörlosenverein und unter interessierten Hörenden zu den Treffen eingeladen.

Seither treffen sich gehörlose und hörende Interessierte alle ein bis zwei Monate zum „Plaudern“ und Üben in Gebärdensprache, aber auch zum Austausch über die neue Gebärdensprache-App, das beste Lernprogramm oder andere aktuelle Informationen aus der Gehörlosen-Welt, wie zum Beispiel der Rechtsstreit um CI-Zwang für ein gehörloses Kind gehörloser Eltern.

Im Jahr 2017 war der Gehörlosenverein Reutlingen intensiv am Stammtisch beteiligt, im Jahr 2018 waren die Mitarbeitenden aber durch eine große DEAF MESSE, das Wochenende der Gebärdensprache in Reutlingen/ Tübingen und andere Aktivitäten verhindert. Sie wurden von den hörenden Stammtisch-Besucherinnen und -besuchern schmerzlich vermisst – ein Hinweis auf gewachsene inklusive Kontakte.

Marion Rüdinger
Paulinenpflege Winnenden e. V.

2.5 Bundesgartenschau 2019 in Heilbronn

Die Bundesgartenschau (BUGA) 2019 in Heilbronn wirft ihre Schatten voraus, auch für die Heilbronner Beratungsstelle für Hörgeschädigte und deren Klientinnen und Klienten.

Im Sommer 2018 organisierte die Beratungsstelle für Hörgeschädigte – in Zusammenarbeit mit der Lindenparkschule Heilbronn (staatliches Bildungs- und Beratungszentrum mit Internat mit dem Förderschwerpunkt Hören) – einen BUGA-Abend für hörgeschädigte Menschen, bei dem Mitarbeitende der BUGA ihre bisherigen Planungen in Bezug auf Teilhabe von hörgeschädigten Menschen vorstellen konnten. Von den 20 Besucherinnen und Besuchern kamen dazu viele Ideen und Anregungen, welche von den Organisatoren der BUGA gesammelt und geprüft wurden.



© Claudia Steidel

Im September 2018 fand dann für Klientinnen und Klienten der Beratungsstelle eine letzte Baustellenführung über das BUGA-Gelände statt, da dieses kurz danach für Besucherinnen und Besucher geschlossen wurde.

Im Dezember 2018 lud die Beratungsstelle zusammen mit den BUGA-Organisatoren und der Lindenparkschule hörgeschädigte Menschen zu einem Austausch über „Führungen für hörgeschädigte Menschen“ ein, bei dem geklärt wurde, ob und unter welchen Bedingungen diese von hörgeschädigten Menschen selbst angeboten werden können. 18 hörgeschädigte Menschen haben am Ende der Veranstaltung ihr Interesse angemeldet, sich als Führerin und Führer über das Gartenschaugelände ausbilden zu lassen. Besonders erfreulich ist, dass sie dafür – ähnlich wie hörende Führerinnen und Führer – ein angemessenes Honorar erhalten werden. Die Ausbildung dazu soll, in Zusammenarbeit mit Gebärdensprachdolmetscherinnen und Gebärdensprachdolmetschern, im Januar 2019 beginnen.

Wir freuen uns jetzt schon auf eine bunte und erlebnisreiche BUGA 2019 in Heilbronn mit vielen Angeboten für diesen Personenkreis und Führungen über das Gelände mit und von hörgeschädigten Menschen.

Claudia Steidel

Diakonisches Werk der evangelischen Kirche in Württemberg e. V.

2.6 Wir sind – gehörlos & hörend – eine Familie, Ratgeber für gehörlose Eltern

Bereits im Jahr 2013 haben Kolleginnen und Kollegen aus den Beratungsstellen einen Flyer zum Thema „Koda/Coda Hörende Kinder gehörloser Eltern“ erstellt. Aufgrund der großen Nachfrage haben die Verfasserinnen und Verfasser überlegt, wie man das Thema breiter und ausführlicher darstellen kann. Im Jahr 2015 fiel die Entscheidung, eine Broschüre zu entwickeln, die unterstützt mit vielen Zeichnungen wichtige Inhalte zu diesem Thema vermitteln soll.

Die Abkürzung Koda/Coda lässt sich aus dem englischen „kids/children of deaf adults“ ableiten. Wie der Titel bereits vermuten lässt, zielt diese Broschüre auf gehörlose Eltern mit hörenden Kindern ab. Drei Jahre später, im Sommer 2018, konnte die fertige Broschüre in leichter Sprache vorgestellt werden: „Wir sind – gehörlos & hörend – eine Familie, Ratgeber

für gehörlose Eltern“. Der Ratgeber zeigt, dass die Situation der Codas und ihrer Eltern eine Besondere ist. Die Kinder wachsen sowohl bikulturell (Kultur der Gehörlosen und Kultur der Hörenden) als auch bilingual (Laut- und Gebärdensprache) auf. Gehörlosen Eltern fehlen häufig Informationen sowohl über die Kultur der Hörenden als auch die notwendigen Kenntnisse der Lautsprache, was diese Broschüre kompensieren will. Sie soll gehörlosen Eltern helfen, wichtige Lebenslagen eines Codas zu verstehen und entsprechend darauf zu reagieren. Daher werden verschiedene Themen von der Geburt bis ins Erwachsenenalter des Kindes dargestellt, um die besonderen Situationen in Familien zu erläutern und sichtbar zu machen. Es handelt sich dabei vorrangig um die Themen Kommunikation (vom Babygeplapper bis hin zu ganzen Sätzen), die kindliche Entwicklung im Allgemeinen, die passende Förderung des Kindes sowie Unterstützungsmöglichkeiten für die Eltern. Zudem findet man weitere Informationen, Tipps und Hilfestellungen rund um das Thema Hörschädigung, wie beispielsweise das Angebot der Beratungsstellen für Hörgeschädigte.

Redaktionsteam für den Ratgeber waren Personen aus den Bereichen Beratung, Schülerbildung, Verbandsarbeit und Betroffene selbst.

Unterstützt und finanziert wurde das Projekt durch die Stiftung Pro Kommunikation. Die positive Resonanz auf das Werk „Wir sind – gehörlos & hörend – eine Familie, Ratgeber für gehörlose Eltern“ ist ein Verdienst der Stiftung Pro Kommunikation und dem an der Erstellung beteiligten Team.



Helena Petzel

Stiftung Pro Kommunikation in Baden-Württemberg

2.7 Netzwerktreffen der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter für Menschen mit Hörbehinderung und der Gebärdensprachdolmetscherinnen und Gebärdensprachdolmetscher im Raum Freiburg

Seit 2016 finden in Freiburg zwei Mal im Jahr Treffen zwischen den Mitarbeitenden der Beratungsstellen für Menschen mit Hörbehinderung und den Gebärdensprachdolmetscherinnen und Gebärdensprachdolmetschern in Freiburg und Umgebung statt.

Ziel der Treffen ist es, eine gute Zusammenarbeit zu gewährleisten und über die Überschneidungen der beiden Arbeitsbereiche in gutem Austausch zu sein. Es kommt immer wieder vor, dass die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter in bestimmten Situationen in die Rolle des „Dolmetschers“ kommen. Ebenfalls kommt es in „Dolmetsch-Settings“ vor, dass inhaltliche Fragen aufgeworfen werden, zu denen die Dolmetscherinnen und Dolmetscher kurze Informationen übermitteln.

Um für die Menschen mit Hörbehinderung und die Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner mehr Klarheit über die unterschiedlichen Aufgaben und Rollen beider Professionen geben zu können, wurde gemeinsam eine Übersicht entwickelt, in der die Unterschie-

de dargestellt sind (siehe Übersicht Seite 10 und 11). Damit die Inhalte für alle Zielgruppen verständlich sind, wurden diese zusätzlich in leichter Sprache formuliert.

In den Netzwerktreffen gibt es darüber hinaus einen regen Austausch an Informationen zu Veranstaltungen, Entwicklungen, rechtlichen Grundlagen, Kontaktdaten und anderem, was für alle Beteiligten von großem Interesse ist.

Die Treffen werden von allen als sehr hilfreich und bereichernd wahrgenommen.

Übersicht:

SozialarbeiterInnen - GebärdensprachdolmetscherInnen Zwei unterschiedliche Professionen!		
 Sozial- arbeiterInnen		Gebärdensprach- dolmetscherInnen 
verfügen über einen Studienabschluss, in der Regel Pädagogik, Psychologie oder Soziale Arbeit sowie über spezielle, weiterführende Kenntnisse in Gebärdensprache, Kultur und Sozialisation hörgeschädigter Menschen	Wer?	verfügen in der Regel über einen Studien-, Ausbildungs- oder Prüfungsabschluss zum/ zur GebärdensprachdolmetscherIn sowie über spezielle Kenntnisse der Kultur und Sozialisation hörgeschädigter Menschen
sind überwiegend angestellt bei freien und kirchlichen Trägern	Wie?	sind in der Regel selbständig tätig (haupt- oder nebenberuflich)
beraten und begleiten hörgeschädigte Menschen und je nach Aufgabengebiet weitere Personen aus dem privaten und beruflichen Umfeld	Für Wen?	dolmetschen für hörende und hörgeschädigte Personen in unterschiedlichen Kommunikationssituationen
<ul style="list-style-type: none"> • sind AnsprechpartnerInnen vor, in und nach den Gesprächen • sind gebärdensprachkompetente BeraterInnen • unterliegen der Schweigepflicht 	Rolle	<ul style="list-style-type: none"> • dolmetschen ohne zu beraten • sind weder AnsprechpartnerInnen noch RatgeberInnen in den Gesprächen • unterliegen der Schweigepflicht
<ul style="list-style-type: none"> • sind über Beratungsstellen zu erreichen • beraten nach Terminvereinbarung 	Organi- sation	<ul style="list-style-type: none"> • dolmetschen nach Terminbuchung bei erfolgreicher Terminanfrage • eine frühzeitige Buchung ist ratsam
<ul style="list-style-type: none"> • beraten in der Regel kostenlos • bei intensiven und speziellen Begleitungen wird mit Hilfe der Beratungsstellen nach möglichen Kostenträgern gesucht 	Finan- zierung	<ul style="list-style-type: none"> • sind DienstleisterInnen • vor dem Termin muss die Kostenübernahme geklärt sein



Quinckestraße 72
 69120 Heidelberg
 Telefon 0 62 21 - 41 21 66
 Telefax 0 62 21 - 47 52 14
 kontakt@prokom-bw.de

Übersicht in Leichter Sprache:

SozialarbeiterInnen - GebärdensprachdolmetscherInnen Was ist der Unterschied?		
Sozial- arbeiterInnen		Gebärdensprach- dolmetscherInnen
Studium im Bereich der Sozialen Arbeit	Wer?	Ausbildung als GebärdensprachdolmetscherInnen
arbeiten als Angestellte in einer Beratungsstelle	Wie?	arbeiten oft selbständig
beraten hörgeschädigte Menschen, die Familie und andere Kontaktpersonen	Für Wen?	dolmetschen für hörende und hörgeschädigte Menschen
<ul style="list-style-type: none"> • beraten • unterstützen • begleiten • geben Informationen • helfen beim Ausfüllen von Formularen • erklären Texte und Briefe • beantworten Fragen vor dem Termin, im und nach dem Termin 	Was?	<ul style="list-style-type: none"> • dolmetschen Gespräche, Schulungen, Vorträge, Diskussionen usw. • dolmetschen Texte, Fragebogen und Briefe im Termin (z.B. bei Arzttermin einen Aufklärungsbogen)
<ul style="list-style-type: none"> • folgen der Schweigepflicht • geben Empfehlungen und Ratschläge 	Verhalten	<ul style="list-style-type: none"> • folgen der Schweigepflicht • geben keine Empfehlungen und bleiben neutral
Terminanfrage an die SozialarbeiterInnen oder Besuch in der Sprechstunde	Organi- sation	Terminanfrage an die DolmetscherInnen oder über die Dolmetschervermittlungszentrale (DVZ)
vor dem ersten Termin muss Kostenübernahme nicht geklärt werden	Bezahlung	vor dem Termin ist es wichtig zu wissen, wer die DolmetscherInnen bezahlt



Quinckestraße 72
 69120 Heidelberg
 Telefon 062 21 - 41 21 66
 Telefax 062 21 - 47 52 14
 kontakt@prokom-bw.de

Anja Blaser
Stiftung St. Franziskus Heiligenbronn

2.8 Sommerfreizeit für hörgeschädigte Erwachsene

Seit nahezu 40 Jahren laden die Beratungsstellen in Freiburg – in Kooperation mit der Gehörlosenseelsorge in der Erzdiözese Freiburg – hörgeschädigte Erwachsene zu einer Sommerfreizeit ein. Im vergangenen August hat die Freizeit 45 Teilnehmerinnen und Teilnehmer für 10 Tage nach Österreich, ins Salzburger Land geführt. Dabei haben sprichwörtlich „Jung und Alt“ – Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Alter zwischen 40 und 82 Jahren – miteinander Urlaub gemacht. Ähnlich bunt zusammengewürfelt waren auch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer: mitgefahren sind Alleinstehende, Paare, Ehepartner und Bewohner von Einrichtungen der Behindertenhilfe – gehörlose, schwerhörige und hörsehbehinderte Menschen aus ganz Baden-Württemberg.



© Matthias Reeken

Angesichts zahlreicher Reiseangebote für behinderte Menschen und speziellen Reisebüros für den Personenkreis der gehörlosen Menschen, die heutzutage am Markt sind, mag die Frage aufkommen, warum aktuell ein solches Freizeitangebot noch vonnöten ist. Doch diese Frage lässt sich leicht beantworten. Für hörgeschädigte Menschen ist es von existentieller Bedeutung, immer wieder in Kontakt mit der Gebärdensprachgemeinschaft zu sein und hier ohne Probleme und Barrieren kommunizieren zu können und Entlastung vom oft fordernden Alltag zu finden. Zudem ist ein gewisser Teil der Teilnehmerinnen und Teilnehmer aufgrund einer zusätzlichen Behinderung nicht in der Lage, auf eigene Faust eine Urlaubsreise zu planen und durchzuführen.



© Matthias Reeken

So ist das Hauptanliegen der Freizeit schnell beschrieben: Gemeinschaft, Kommunikation und Erholung finden. Während der Freizeit gibt es für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer verschiedene Angebote: Ausflugsfahrten, Wanderungen, kreative, sportliche und spirituelle Elemente. Doch eine ebenso wichtige Rolle spielt die freie Zeit, in der Begegnung und zwanglose Unterhaltung möglich sind. So bilden sich beispielsweise jeden Abend verschiedene Tischgruppen, die miteinander spielen, diskutieren und plaudern – immer wieder ein schönes Erlebnis und eine Bestätigung dafür, dass solche Freizeiten ein wertvolles Angebot sind.

Übrigens, in diesem Jahr geht es im August nach Unterfranken. Sicherlich wird es wieder eine große und bunte Truppe sein, die miteinander schöne Sommertage erlebt. Wir – die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Leitung – freuen uns schon darauf.

Thomas Jerg

Stiftung Pro Kommunikation in Baden-Württemberg

3 Dokumentation und Auswertung der Ergebnisse für 2018

3.1 Anzahl der Klientinnen und Klienten nach Alter und nach Art der Hörschädigung

In Baden-Württemberg wurden im Jahr 2018 insgesamt 1.075 Menschen beraten und begleitet. Damit wurde die Zahl aus dem Vorjahr (2017: 985) und sogar die aus dem Jahr davor (2016: 1.061) übertroffen.

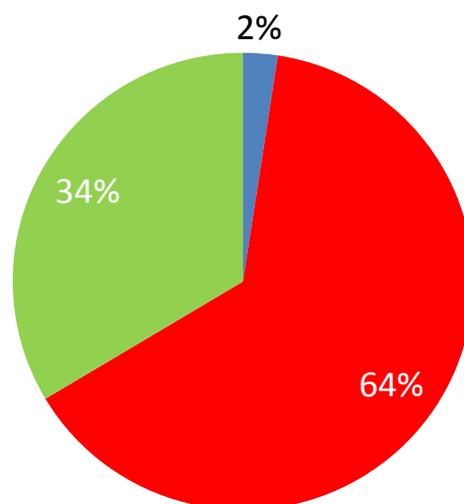
Die Anzahl der Beratungsleistungen pro Klientin und Klient betrug knapp 11.

Ein Blick auf die **Altersstruktur** zeigt im Vergleich zum Jahr 2017: Nach wie vor stellt die Gruppe der 21- bis 60-jährigen den größten Teil der Klientinnen und Klienten. Jedoch hat sich der prozentuale Anteil um 5 % von 69 % auf nun 64 % verändert. Um genau diesen Anteil wuchs im selben Zeitraum dafür der prozentuale Anteil derjenigen, die 61 Jahre und älter sind. Diese Gruppe stellte 2018 34 % der Klientinnen und Klienten, im Jahr zuvor waren es 29 %. Im ersten Berichtsjahr 2009 betrug dieser Anteil noch 26 %. Diese Entwicklung spiegelt in etwa die demographische Entwicklung wieder, wie sie das Statistische Bundesamt bezieht.

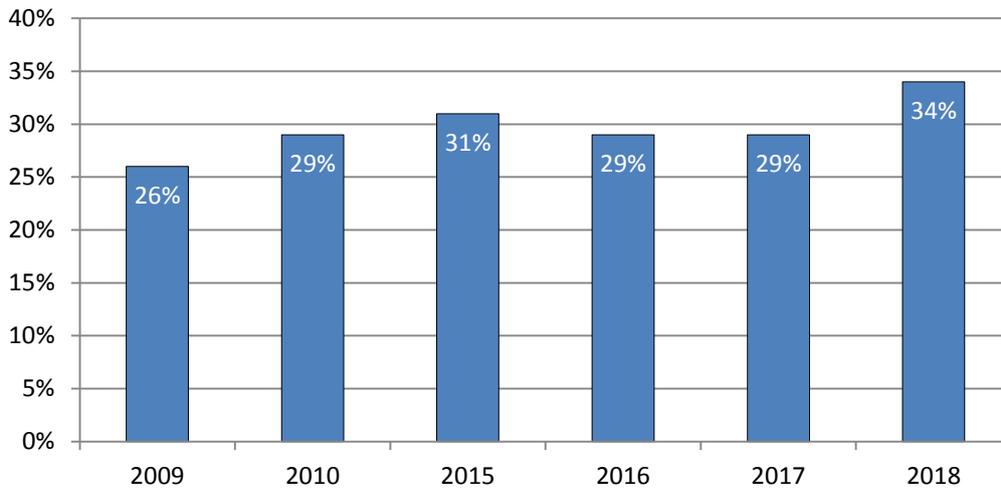
Auch bei den 0- bis 20-jährigen gibt es eine stärkere Veränderung. Deren Anteil liegt nun bei 2,4 % und ist um immerhin 20 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Wir haben die Zahlen jeweils ab- bzw. aufgerundet und kommen in der graphischen Darstellung auf 2 %.

Altersstruktur der Klienten

■ 0-20 Jahre ■ 21-60 Jahre ■ 61 Jahre und älter



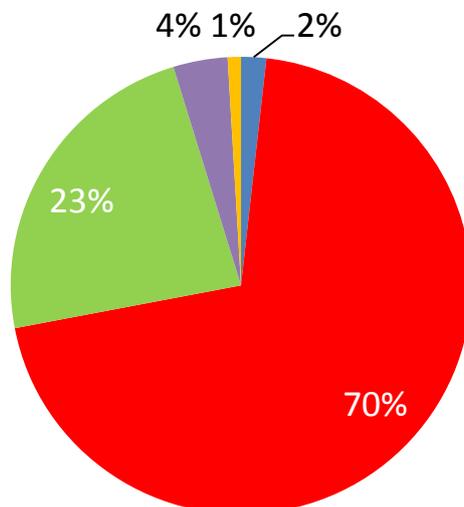
**Entwicklung des prozentualen Anteils der Klientinnen und Klienten im Alter von 61 Jahren und älter
- Ausgewählte Jahre zwischen 2009 und 2018 -**



Der jeweilige prozentuale Anteil der Art der Hörschädigung blieb über den bisherigen Berichtszeitraum weitgehend konstant. Weiterhin ist mit 70 % der überwiegende Teil der Klientinnen und Klienten gehörlos. Die hochgradig schwerhörigen Menschen folgen als nächst stärkste Gruppe mit 23 %. Veränderungen gab es bei den Klientinnen und Klienten, die mit einem oder zwei Cochlea Implantaten versorgt sind. Der prozentuale Anteil hat sich gegenüber dem ersten Berichtsjahr von 2 % auf 4 % verdoppelt. Bei den Betroffenen mit einer Hör-Seh-Behinderung hat sich der prozentuale Anteil seit 2015 halbiert. Dies ist sehr wahrscheinlich zurückzuführen auf die Errichtung der Beratungsstellen für Menschen mit Hör-Seh-Behinderung und Taubblindheit, die diesen Personenkreis zielgerichtet und in den jeweils spezifischen Kommunikationsformen beraten können.

Art der Hörschädigung

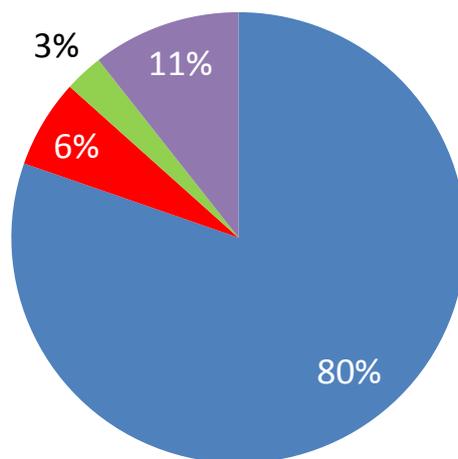
■ ertaubt ■ gehörlos ■ hochgradig schwerhörig ■ CI-Träger ■ hör-seh-behindert



3.2 Orte der Leistung

Nach wie vor ist die Beratungsstelle der Ort, an dem am häufigsten die Leistungen erbracht werden. Bei den Orten „Hausbesuch“, „Behörde“ und „Sonstiger Ort“ ist für die vergangenen zehn Jahre ein wachsender Anteil zu vermerken. Der größte prozentuale Zuwachs lässt sich bei „Sonstiger Ort“ feststellen (2009: 6 %, 2018: 11 %). Dies können beispielsweise Kindertagesstätten und Schulen sein, sowie auch Anwaltskanzleien und Krankenhäuser.

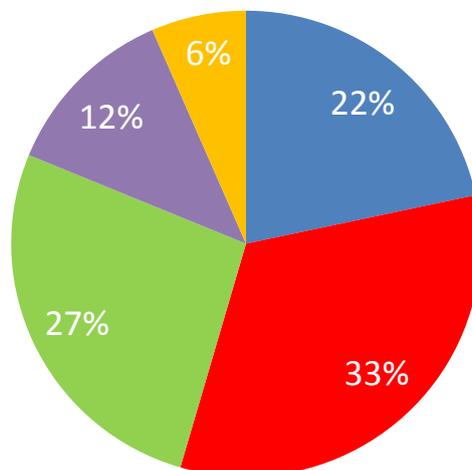
■ Beratungsstelle ■ Hausbesuch ■ Behörde ■ Sonstiger Ort



3.3 Art der Leistung

Bei der Art der Leistung lässt sich keine nennenswerte Veränderung feststellen.

■ Auskunft ■ Beratung ■ Betreuung/Begl. ■ Beratung Dritter ■ Bildungsangebot



3.4 Form der Leistung

Da in den vorangegangenen Jahresberichten ausführlich auf die Spezifikationen einer jeden Kommunikationsform bezüglich unserer Klienten eingegangen wurde, erfolgt dieses Mal eine kurze Darstellung.

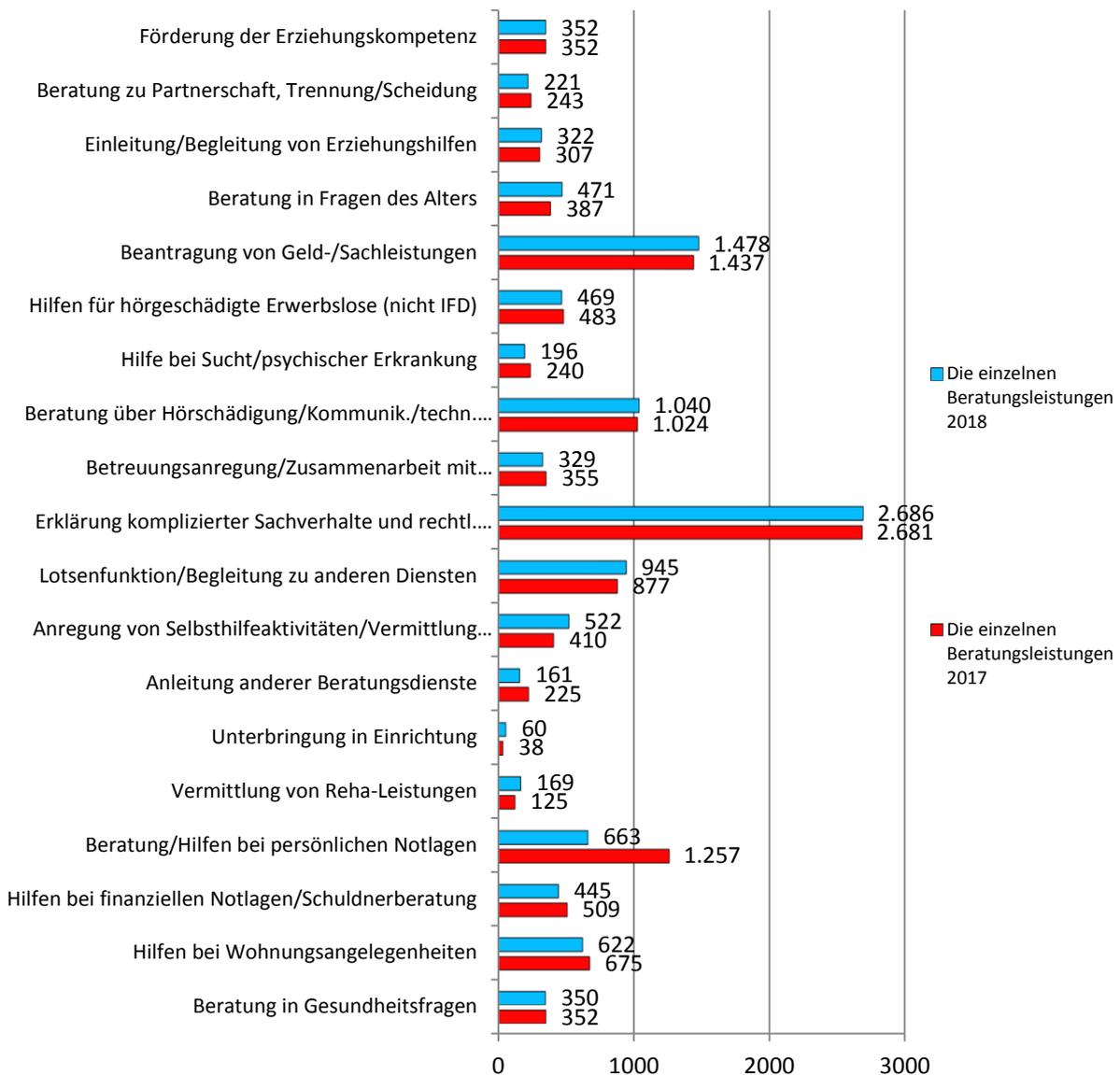
2018 fanden 3.257 persönliche Kontakte statt. Der persönliche Kontakt ist vor allem für gehörlose Menschen sehr wichtig. Nur in dieser Kontaktform kann auf die besonderen Bedürfnisse in der Kommunikation eingegangen werden.

Es wurde 4.233 mal schriftlich kommuniziert per Fax, Mail, Briefpost oder SMS. Die schriftliche Kommunikation mit den Klientinnen und Klienten bedarf ebenso einer detaillierten Wahrnehmung und einer individuellen präzisen Formulierung.

In 2.328 Telefonaten wurden beratungsrelevante Angelegenheiten besprochen, in der Regel mit Kooperationspartnern. Telefonate zwecks Terminvereinbarung werden nicht in der Statistik erfasst.

Gruppenangebote wurden 584 mal erbracht. Nach wie vor bildet die Vermittlung an andere Beratungsstellen mit 15 das Schlusslicht der Form der Leistungen. Wie bisher wurde hier die 1 %-Marke nicht erreicht.

3.5 Die einzelnen Beratungsleistungen



Die **Gesamtzahl der Beratungsleistungen** von 11.501 ist im Berichtsjahr 2018 in etwa gleich geblieben mit dem Vorjahr (11.977).

Wie auch in den vergangenen Jahren wird am häufigsten die Leistung **„Erklärung komplizierter Sachverhalte und rechtlicher Angelegenheiten“** erbracht. Aufgrund der Tatsache, dass Hörgeschädigte, die von Geburt an oder vor dem Spracherwerb ertaubt sind, über eingeschränkte Schrift- und Sprachkompetenz verfügen, ist es für sie notwendig, sich erläuternde Hilfe in den Beratungsstellen als Unterstützung zu holen. Die **„Beantragung von Geld- und Sachleistungen“** wurde ebenfalls wieder häufig nachgefragt. Das Spektrum hier ist groß und reicht von Arbeitslosengeld 2, Grundsicherung, Wohngeld, Kindergeld, Elterngeld bis hin zu Leistungen der Kranken- und der Rentenversicherungen. Auch Anträge bei der „Stiftung Anerkennung und Hilfe“ werden hier verzeichnet, oft waren aufgrund des erlittenen Unrechts aber auch Vermittlungen zu psychotherapeutischen Einrichtungen nötig (**„Hilfe bei**

Sucht/psychischer Erkrankung“). In 2018 haben sich landesweit 74 Klienten dazu in den Beratungsstellen Unterstützung geholt. Die hohe Anzahl bei **„Beratung/Hilfen in persönlichen Notlagen“** zeigt, dass viele Klientinnen und Klienten kein Umfeld haben, wo sie sich zu allgemeinen Fragen/Unsicherheiten austauschen oder Hilfe holen können. Die Beratungsstellen sind hier ein Stück weit Ersatz für Familie und das soziale Umfeld. Dies trifft teilweise auch bei der **„Förderung der Erziehungskompetenz“** zu. Viele hörgeschädigte Eltern sind unsicher und haben oftmals Fragen zur Erziehung ihrer Kinder. Aufgrund der Kommunikationsbehinderung fehlt die Möglichkeiten zum Austausch. Zur **„Beratung über Hörschädigung und Kommunikation“** kommt häufig auch die **„Anregung von Selbsthilfeaktivitäten und die Vermittlung in Gruppen“**. Gerade schwerhörige Menschen, die oft ausschließlich in einem hörenden Umfeld agieren, brauchen immer wieder Tipps, wo sie sich mit anderen Betroffenen austauschen können. Die Selbsthilfegruppen (welche oft in den Landesverbänden der Gehörlosen, Schwerhörigen oder CI-Träger organisiert sind) sind unverzichtbar wichtige Partner für die Beratungsstellen. Nach wie vor hoch sind Beratungen zum Thema **„Hilfen bei Wohnungsangelegenheiten“**, wo es neben der Wohnraumsicherung darum geht, wie hörgeschädigte Menschen in eine Mieter- oder Eigentümergemeinschaft integriert werden können.

Nicht alle Beratungsleistungen können in diesem Bericht erläutert werden, aber jede Art der Leistung ist im Berichtsjahr in Anspruch genommen worden.

Roswitha Köble – Claudia Steidel
Diakonisches Werk der evangelischen Kirche in Württemberg e. V.

Anhang

Anhang 1: Statistik KVJS 01.01.-31.12.2018

Stadt-/Landkreis (SKR/LKR)	001	002	003	004	005	006	007	008	009	010	011	012	013	014	015	016	017	018	019	020	021	022
	Stuttgart, Landeshauptstadt (SKR)	Böblingen (LKR)	Esslingen (LKR)	Göppingen (LKR)	Ludwigsburg (LKR)	Rems-Murr-Kreis (LKR)	Heilbronn (SKR)	Heilbronn (LKR)	Hohenlohekreis (LKR)	Schwäbisch Hall (LKR)	Main-Tauber-Kreis (LKR) 01.01. - 31.08.2018	Heidenheim (LKR)	Ostalbkreis (LKR)	Baden-Baden (SKR)	Karlsruhe (SKR)	Karlsruhe (LKR)	Rastatt (LKR)	Heidelberg (SKR)	Mannheim (SKR)	Neckar-Odenwald-Kreis (LKR)	Rhein-Neckar-Kreis (LKR)	Pforzheim (SKR)
Anzahl der Klienten	60	31	19	10	17	41	53	40	7	13	23	11	37	2	29	23	32	17	21	28	61	11
Beratungsstelle	247	103	127	15	64	214	275	131	18	49	14	57	111	28	115	177	232	58	147	154	146	124
Hausbesuch	17	1	5	0	1	36	4	6	13	4	0	2	1	3	4	0	13	8	2	0	5	5
Behörde	8	2	13	0	8	10	7	3	1	5	0	12	2	0	1	0	6	1	0	0	7	1
Sonstiger Ort	28	5	10	0	12	16	26	10	3	2	98	9	10	2	17	0	21	29	6	0	136	0
Auskunft	215	123	4	5	58	10	166	71	30	46	5	4	13	0	30	36	0	6	7	2	7	30
Beratung	124	44	100	10	27	314	159	95	28	47	5	28	86	39	66	43	182	99	95	20	194	29
Betreuung/Begleitung	75	83	119	4	30	25	119	37	0	10	3	75	51	0	38	128	155	29	52	5	35	19
Beratung Dritter	33	147	33	0	16	24	8	15	4	3	1	0	0	1	7	23	21	29	11	7	48	7
Bildungsangebot	0	0	2	0	0	40	9	3	0	0	98	0	0	0	0	0	0	28	0	120	134	0
Persönlicher Kontakt	216	67	59	11	49	148	256	130	28	52	11	26	116	5	61	80	81	54	119	21	107	17
Telefonat	139	98	121	4	42	146	90	43	15	27	1	8	9	3	10	28	76	49	26	9	69	22
Fax/Mail/Brief/SMS	246	294	198	0	61	205	136	70	17	33	2	72	5	25	48	87	113	44	10	5	78	38
Vermittlung an andere Beratungsstellen	1	5	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	2
Gruppenangebot	0	0	2	0	0	33	9	3	0	0	98	0	0	0	0	0	0	28	0	120	135	0

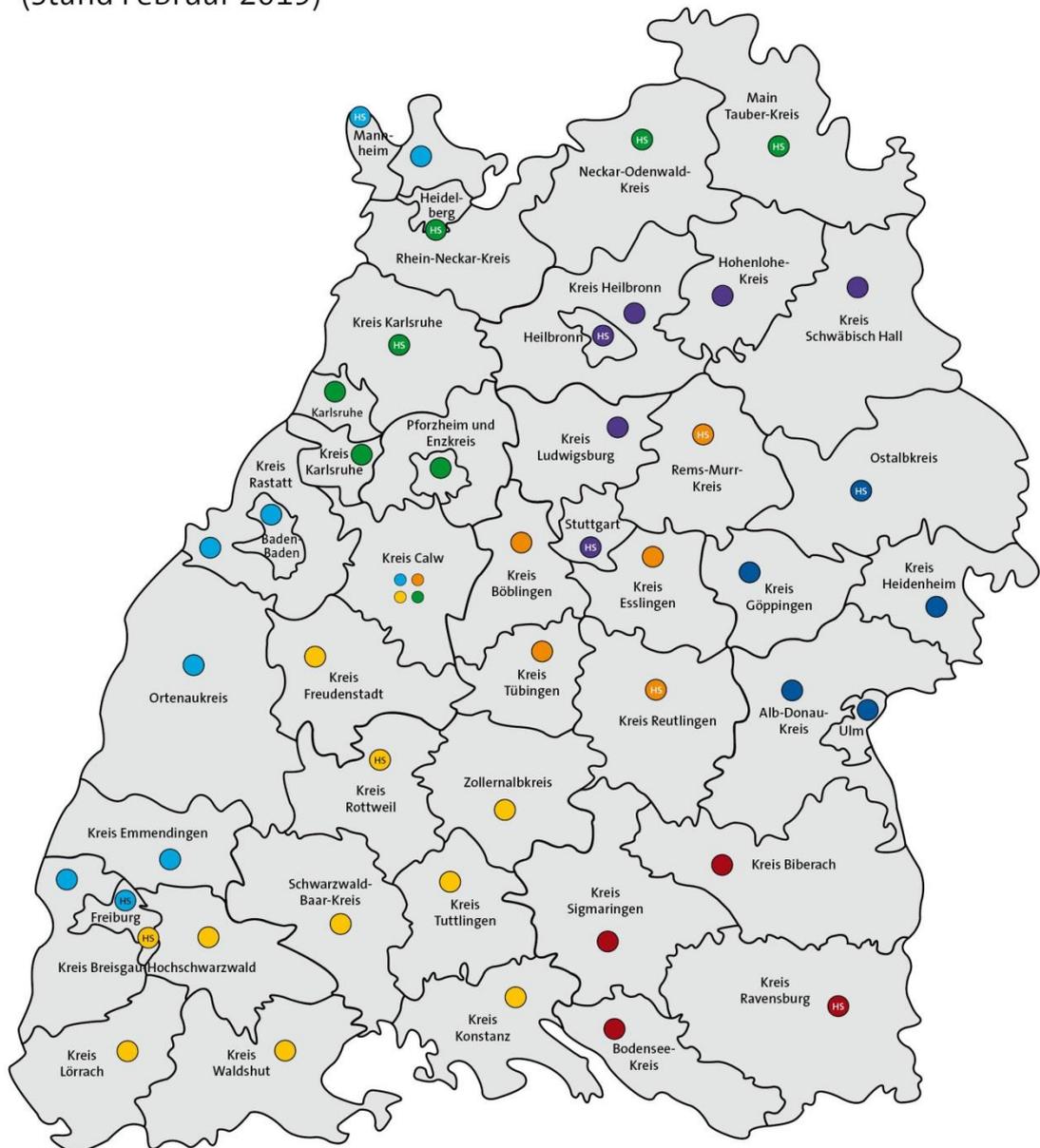
Stadt-/Landkreis (SKR/LKR)	001	002	003	004	005	006	007	008	009	010	011	012	013	014	015	016	017	018	019	020	021	022
	Stuttgart, Landeshauptstadt (SKR)	Böblingen (LKR)	Esslingen (LKR)	Göppingen (LKR)	Ludwigsburg (LKR)	Rems-Murr-Kreis (LKR)	Heilbronn (SKR)	Heilbronn (LKR)	Hohenlohekreis (LKR)	Schwäbisch Hall (LKR)	Main-Tauber-Kreis (LKR) 01.01. - 31.08.2018	Heidenheim (LKR)	Ostalbkreis (LKR)	Baden-Baden (SKR)	Karlsruhe (SKR)	Karlsruhe (LKR)	Rastatt (LKR)	Heidelberg (SKR)	Mannheim (SKR)	Neckar-Odenwald-Kreis (LKR)	Rhein-Neckar-Kreis (LKR)	Prozheim (SKR)
Förderung der Erziehungskompetenz	36	7	3	0	0	51	12	5	3	12	0	14	5	0	0	2	0	5	5	2	14	0
Beratung zu Partnerschaft, Trennung/Scheidung	7	5	2	0	3	2	22	10	2	4	1	11	2	4	0	12	3	4	2	0	7	0
Einleitung/Begleitung von Erziehungshilfen	12	4	11	0	3	24	2	3	5	5	0	0	0	0	0	1	7	0	0	9	2	0
Beratung in Fragen des Alters	2	10	2	3	1	7	30	7	13	10	28	1	1	0	0	2	8	26	7	1	118	4
Beantragung von Geld-/Sachleistungen	74	47	42	2	19	83	64	34	4	4	1	3	5	4	18	17	48	26	25	7	69	22
Hilfen für hörgeschädigte Erwerbslose (nicht IFD)	14	20	13	0	5	6	8	2	1	4	0	7	12	0	13	15	26	9	2	3	14	5
Hilfe bei Sucht/psychischer Erkrankung	1	8	0	2	4	0	19	6	0	3	24	12	16	0	0	0	3	22	0	0	5	4
Beratung über Hörschädigung/Kommunik. u. techn. Hilfen	52	34	1	2	13	9	53	27	2	10	1	4	4	2	6	12	24	7	1	0	12	3
Betreuungsanregung/Zusammenarbeit mit Betreuern	7	6	23	2	0	6	0	12	0	9	0	0	5	0	0	9	0	1	0	2	5	0
Erklärung komplizierter Sachverhalte u.rechtl. Angelegenh.	105	58	63	3	25	116	120	77	12	24	1	27	32	9	96	110	87	43	59	2	82	27
Lotsefunktion/Begleitung zu anderen Diensten	7	72	60	0	0	94	11	6	2	3	18	0	0	4	0	0	31	12	29	1	17	0
Anregung von Selbsthilfeaktivitäten/Vermittlung in Gruppe	4	18	1	0	2	1	43	14	2	0	1	0	0	0	1	1	2	1	1	120	1	0
Anleitung anderer Beratungsdienste	0	11	20	0	1	1	4	1	2	2	1	0	0	0	0	0	0	12	1	0	16	0
Unterbringung in Einrichtung	1	8	3	1	0	0	0	0	0	0	0	1	4	0	0	0	2	1	2	0	0	0
Vermittlung von Reha-Leistungen	1	5	0	1	1	2	9	4	0	0	0	1	0	0	1	2	2	2	0	0	3	0
Beratung/Hilfen bei persönlichen Notlagen	40	11	3	1	21	0	9	2	0	1	1	10	25	2	3	18	63	9	19	0	14	5
Hilfen bei finanziellen Notlagen/Schuldnerberatung	20	29	4	2	9	0	25	2	11	6	3	3	10	15	0	7	13	5	2	0	3	1
Hilfen bei Wohnungsangelegenheiten	46	23	6	0	21	8	30	9	3	9	1	7	23	0	4	17	38	4	9	0	3	14
Beratung in Gesundheitsfragen	18	21	1	0	3	3	0	0	0	0	31	6	6	0	0	6	1	2	1	7	33	0

Stadt-/Landkreis (SKR/LKR)	023	024	025	026	027	028	029	030	031	032	033	034	035	036	037	038	039	040	041	042	043	044	Total
	Calw (LKR)	Enzkreis (LKR)	Freudenstadt (LKR)	Freiburg im Breisgau (SKR)	Breisgau-Hochschwarzwald (LKR)	Emmendingen (LKR)	Ortenaukreis (LKR)	Rottweil (LKR)	Schwarzwald-Baar-Kreis (LKR)	Tuttlingen (LKR)	Konstanz (LKR)	Lörrach (LKR)	Waldshut (LKR)	Reutlingen (LKR)	Tübingen (LKR)	Zollernalbkreis (LKR)	Ulm (SKR)	Alb-Donau-Kreis (LKR)	Biberach (LKR)	Bodenseekreis (LKR)	Ravensburg (LKR)	Sigmaringen (LKR)	
Förderung der Erziehungskompetenz	0	0	19	29	8	1	2	11	23	6	3	8	1	55	0	7	0	1	0	1	0	1	352
Beratung zu Partnerschaft, Trennung/Scheidung	0	0	0	34	14	5	1	7	6	2	1	6	0	16	4	5	0	0	9	8	0	0	221
Einleitung/Begleitung von Erziehungshilfen	0	0	27	38	4	15	10	20	12	7	8	5	0	80	0	2	0	0	0	2	0	4	322
Beratung in Fragen des Alters	0	0	0	52	8	5	0	0	33	0	0	15	12	10	4	0	2	2	12	2	17	16	471
Beantragung von Geld-/Sachleistungen	0	0	40	104	64	54	122	74	88	20	5	35	9	104	23	17	1	1	17	46	20	16	1478
Hilfen für hörgeschädigte Erwerbslose (nicht IFD)	0	1	2	14	16	9	33	8	71	17	20	0	0	25	24	0	1	12	0	17	4	16	469
Hilfe bei Sucht/psychischer Erkrankung	0	0	0	0	14	4	1	0	0	0	0	3	6	9	9	0	4	3	2	0	4	8	196
Beratung über Hörschädigung/Kommunik. u. techn. Hilfen	1	0	4	99	94	53	51	7	84	10	22	52	47	87	21	2	5	2	6	42	10	62	1040
Betreuungsanregung/Zusammenarbeit mit Betreuern	0	0	0	36	0	3	8	11	25	0	2	2	13	60	2	13	0	0	3	25	5	34	329
Erklärung komplizierter Sachverhalte u. rechtl. Angelegenh.	7	3	24	168	73	162	171	50	153	25	29	45	17	83	26	13	6	10	101	182	53	107	2686
Loisfunktion/Begleitung zu anderen Diensten	0	0	0	60	8	29	48	1	140	0	17	8	6	159	57	0	0	0	1	34	6	4	945
Anregung von Selbsthilfeaktivitäten/Vermittlung in Gruppe	0	0	12	45	61	17	10	25	11	21	6	17	14	56	11	3	0	0	0	0	0	0	522
Anleitung anderer Beratungsdienste	0	0	0	0	0	0	0	0	4	0	1	0	0	37	21	0	0	0	2	21	2	1	161
Unterbringung in Einrichtung	10	0	0	5	7	0	6	5	0	0	0	0	0	3	0	0	0	1	0	0	0	0	60
Vermittlung von Reha-Leistungen	0	0	0	5	11	51	29	0	1	0	1	2	6	20	6	0	0	0	0	1	4	0	169
Beratung/Hilfen bei persönlichen Notlagen	1	0	19	53	18	66	54	32	46	13	4	3	4	14	11	7	5	4	14	11	1	26	663
Hilfen bei finanziellen Notlagen/Schuldnerberatung	0	0	4	43	5	12	48	7	21	3	1	5	0	35	14	6	0	1	10	22	29	9	445
Hilfen bei Wohnungsangelegenheiten	0	0	17	82	7	14	42	25	35	5	15	27	4	6	18	1	2	1	0	40	4	2	622
Beratung in Gesundheitsfragen	0	0	2	7	10	15	14	18	60	1	7	1	3	35	12	1	0	0	1	15	7	2	350

Anhang 2:

Beratungsstellen / Sozialdienste

für hörgeschädigte Menschen in Baden-Württemberg
(Stand Februar 2019)



© Paulinenpflege Winnenden 04/2017

04/2017 000000000000

HS Hauptsitz

○ Sprechstunden

● Evangelische Landeskirche in Baden in Kooperation mit
 – Diakonisches Werk im Neckar-Odenwald-Kreis
 – Diakonisches Werk im Main-Tauber-Kreis
 – Diakonisches Werk im Landkreis Karlsruhe
 – Landkreis Karlsruhe

● Stiftung Pro Kommunikation in Baden-Württemberg

● Stiftung St. Franziskus Heiligenbronn

● Diakonisches Werk der ev. Kirche in Württemberg e.V.

● Paulinenpflege Winnenden e.V.

● Vinzenz von Paul gGmbH Schwäbisch Gmünd

● Die Zieglerschen

● Bewoher des Landkreises Calw können sich an die nächstliegende Beratungsstelle der angrenzenden Landkreise wenden

Anhang 3: Liste der Beratungsstellen/Sozialdienste für hörgeschädigte Menschen in Baden

Stelleninhaberinnen und Stelleninhaber	Träger	Zuständigkeitsgebiete
<p>Helena Petzel Beratungsstelle für Hörgeschädigte Stiftung Pro Kommunikation Unionstr. 3 68309 Mannheim Tel.: 0621 1689410 Fax: 0621 28000-379 SMS: 0151 19450876 h.petzel@prokom-bw.de www.prokom-bw.de</p> 	<p>Stiftung Pro Kommunikation in Baden-Württemberg Quinckestr.72 69120 Heidelberg</p>	<p>Mannheim (SKR) Rhein-Neckar-Kreis (LKR) (nördl. Teil)</p>
<p>Birgit Hole-Euchner Seelsorge und Beratung für Hörgeschädigte Schröderstr. 101 69120 Heidelberg Tel.: 06221 475342 Fax: 06221 402074 SMS: 0160 3392646 birgit.hole-euchner@ekiba.de www.ekihd.de</p> 	<p>Evangelische Landeskirche in Baden Blumenstr. 1-7 76133 Karlsruhe</p>	<p>Heidelberg (SKR) Rhein-Neckar-Kreis (LKR) (südl. Teil)</p>
<p>Thorsten Lessle Diakonisches Werk der Ev. Kirchenbezirke im Landkreis Karlsruhe Sozialberatung für Hörgeschädigte Wörthstr. 7 76646 Bruchsal Tel.: 07251 9150-0 Fax: 07251 9150-99 thorsten.lessle@diakonie-laka.de www.diakonie-laka.de</p> 	<p>Evangelische Landeskirche in Baden Blumenstr. 1-7 76133 Karlsruhe in Kooperation mit dem Diakonischen Werk im Landkreis Karlsruhe</p>	<p>Karlsruhe (SKR) Karlsruhe (LKR) Pforzheim (SKR) Enzkreis (LKR) Calw (LKR) (zum Teil)</p>
<p>Michaela Schiller Diakonisches Werk der Ev. Kirchenbezirke im Landkreis Karlsruhe Sozialberatung für Hörgeschädigte Wörthstr. 7 76646 Bruchsal Tel.: 07251 9150-0 Fax: 07251 9150-99 SMS: 0151 10826198 michaela.schiller@diakonie-laka.de www.diakonie-laka.de</p> 	<p>Evangelische Landeskirche in Baden Blumenstr. 1-7 76133 Karlsruhe in Kooperation mit dem Diakonischen Werk im Landkreis Karlsruhe</p>	<p>Karlsruhe (SKR) Karlsruhe (LKR)</p>

<p>Helga Carey Diakonisches Werk Beratungsstelle für Hör- geschädigte Dr. Konrad-Adenauer- Str. 1 74722 Buchen Tel.: 06281 56243-0 Fax: 06281 56243-19 SMS: 0175 2615627 gehoerlos@diakonie-nok.de www.diakonie-nok.de</p>		<p>Evangelische Landeskirche in Baden Blumenstr. 1-7 76133 Karlsruhe in Kooperation mit dem Diakonischen Werk Neckar-Odenwald-Kreis</p>	<p>Neckar-Odenwald-Kreis (LKR)</p>
<p>Diakonisches Werk im Main-Tauber-Kreis Kontaktstelle für hörgeschädigte Menschen N.N. Derzeit nicht besetzt Kirchweg 3 97941 Tauberbischofsheim www.diakonie-tbb.de</p>	<p>Evangelische Landeskirche in Baden Blumenstr. 1-7 76133 Karlsruhe in Kooperation mit dem Diakonischen Werk Main-Tauber-Kreis</p>	<p>Main-Tauber-Kreis (LKR)</p>	
<p>Thomas Jerg Beratungsstelle für Hörge- schädigte Stiftung Pro Kommunikation Marie-Curie-Str. 5 79100 Freiburg Tel.: 0761 453678-50 Fax: 0761 453678-53 SMS: 0171 1440434 t.jerg@prokom-bw.de www.prokom-bw.de</p>		<p>Stiftung Pro Kommunikation in Baden- Württemberg Quinckestr. 72 69120 Heidelberg</p>	<p>Freiburg im Breisgau (SKR) Breisgau- Hochschwarzwald (LKR) (Nord) Emmendingen (LKR) Ortenaukreis (LKR) Baden-Baden (SKR) Rastatt (LKR)</p>
<p>Anja Blaser Sozialdienst für hörgeschä- digte Menschen Okenstr. 15 79108 Freiburg Tel.: 0761 5144-142 Fax: 0761 514476-142 SMS: 0170 9157909 anja.blaser@stiftung-st-franziskus.de www.stiftung-st-franziskus.de</p>		<p>Stiftung St. Franziskus Heiligenbronn Kloster 2 78713 Schramberg</p>	<p>Schwarzwald-Baar-Kreis (LKR) Waldshut (LKR) Lörrach (LKR) Breisgau- Hochschwarzwald (LKR) (Süd)</p>
<p>Wolfgang Hug Sozialdienst für hörgeschädig- te Menschen Okenstr. 15 79108 Freiburg Tel.: 0761-5144-262 Fax: 0761-514476-262 SMS: 0160 5653792 wolfgang.hug@stiftung-st-franziskus.de www.stiftung-st-franziskus.de</p>		<p>Stiftung St. Franziskus Heiligenbronn Kloster.2 78713 Schramberg</p>	<p>Freiburg im Breisgau (SKR)</p>

Anhang 4: Liste der Beratungsstellen/Sozialdienste für hörgeschädigte Menschen in Württemberg

Stelleninhaberinnen und Stelleninhaber	Träger	Zuständigkeitsgebiete
<p>Claudia Steidel Diakonisches Werk Württemberg Beratung für Hörgeschädigte Schellengasse 7 + 9 74072 Heilbronn Tel.: 07131 9644-810 Fax: 07131 9644-820 SMS: 0178 3299839 steidel.c@diakonie-wuerttemberg.de www.hoergeschaedigtenberatung-wuerttemberg.de</p> 	<p>Diakonisches Werk der evangelischen Kirche in Württemberg e.V. Heilbronner Str. 180 70191 Stuttgart</p>	<p>Heilbronn (SKR) Heilbronn (LKR) Schwäbisch Hall (LKR) Hohenlohekreis (LKR)</p>
<p>Roswitha Köble Diakonisches Werk Württemberg Beratung für Hörgeschädigte Heilbronner Str. 180 70191 Stuttgart Tel.: 0711 1656-195 Fax: 0711 1656-49-195 SMS: 0178 3298962 koeble.r@diakonie-wuerttemberg.de www.hoergeschaedigtenberatung-wuerttemberg.de</p> 	<p>Diakonisches Werk der evangelischen Kirche in Württemberg e.V. Heilbronner Str. 180 70191 Stuttgart</p>	<p>Stuttgart (SKR) Ludwigsburg (LKR)</p>
<p>Stefanie Lunczer Paulinenpflege Winnenden e.V. Beratungsstelle für Gehörlose und Schwerhörige Linsenhalde 6 71364 Winnenden Tel.: 07195 695-2206 Fax: 07195 69585-2206 SMS: 0151 14864790 beratung-hoerbehinderung@paulinenpflege.de www.paulinenpflege.de/pp/beratung-seelsorge/beratung-fuer-gehoerlose/</p> 	<p>Paulinenpflege Winnenden e.V. Ringstr. 106 71364 Winnenden</p>	<p>Rems-Murr-Kreis (LKR) Esslingen (LKR)</p>

<p>Marion Rüdinger Paulinenpflege Winnenden e.V. Beratungsstelle für gehörlose und schwerhörige Menschen Gustav-Werner-Str. 10 72762 Reutlingen Tel.: 07121 3640-195 Fax: 07195 69585-9500 SMS: 0151 17142731 marion.ruedinger@paulinenpflege.de www.paulinenpflege.de/pp/beratung-seelsorge/beratung-fuer-gehoerlose/</p>		<p>Paulinenpflege Winnenden e.V. Ringstr. 106 71364 Winnenden</p>	<p>Böblingen (LKR) Tübingen (LKR) Reutlingen (LKR) Calw (LKR) (zum Teil)</p>
<p>Carolin Auch Die Zieglerschen Beratung für hörgeschädigte Menschen Charlottenstr. 41 88212 Ravensburg Tel.: 0751 355390-52 Fax: 0751 355390-53 SMS: 0151 18236731 auch.carolin@zieglersche.de www.zieglersche.de</p>		<p>Die Zieglerschen Schule am Wolfsbühl Geschäftsbereiche Hörsprachzentrum und Behindertenhilfe Wolfsbühl 6 88271 Wilhelmsdorf</p>	<p>Ravensburg (LKR) Bodenseekreis (LKR) Sigmaringen (LKR) Biberach (LKR)</p>
<p>Tim Hendrik Naeve Vinzenz von Paul gGmbH Beratung für Hörgeschädigte Rektor-Klaus-Str. 8 73525 Schwäbisch Gmünd Tel.: 07171 104686-120 Fax: 07171 104686-160 SMS: 0176 44697010 tim-hendrik.naeve@vinzenz-sd.de www.vinzenz-von-paul.de</p>		<p>Vinzenz von Paul gGmbH Soziale Dienste und Einrichtungen Hörgeschädigtenzentrum St. Vinzenz Rektor-Klaus-Str. 8 73525 Schwäbisch Gmünd</p>	<p>Ostalbkreis (LKR) Heidenheim (LKR) Göppingen (LKR) Alb-Donau-Kreis (LKR) Ulm (SKR)</p>
<p>Sara Remmlinger Stiftung St. Franziskus Heiligenbronn Sozialdienst für hörgeschädigte Menschen Johanniterstr. 35 78628 Rottweil Tel.: 0741 2606-10 Fax: 0741 2606-20 SMS: 0175 7205464 sozialdienst.rw@stiftung-st-franziskus.de sara.remmlinger@stiftung-st-franziskus.de www.stiftung-st-franziskus.de</p>		<p>Stiftung St. Franziskus Heiligenbronn Kloster 2 78713 Schramberg</p>	<p>Rottweil (LKR) Tuttlingen (LKR) Freudenstadt (LKR) Zollernalbkreis (LKR) Calw (LKR) (zum Teil) Konstanz (LKR)</p>

Anhang 5: Stellenanteile (Stand: 01.01.2019)

Träger	Zuständigkeit	Stellenanteil
Evangelische Landeskirche in Baden Blumenstr. 1-7 76133 Karlsruhe	Heidelberg (SKR) Rhein-Neckar-Kreis (LKR) (südl. Teil)	0,55
Evang. Landeskirche in Baden in Ko- operation mit dem Diakonischen Werk im Landkreis Karlsruhe	Karlsruhe (SKR) (Teil) Karlsruhe (LKR) (Teil) Pforzheim (SKR) (Teil) Enzkreis (LKR) (Teil) Calw (LKR) (zum Teil)	1,00
Evang. Landeskirche in Baden in Ko- operation mit dem Diakonischen Werk Neckar- Odenwald-Kreis	Neckar-Odenwald-Kreis (LKR)	0,175
Stiftung Pro Kommunikation in Ba- den-Württemberg Quinckestr. 72 69120 Heidelberg	Freiburg im Breisgau (SKR) Breisgau-Hochschwarzwald (LKR) (Nord) Emmendingen (LKR) Ortenaukreis (LKR) Baden-Baden (SKR) Rastatt (LKR) Mannheim (SKR) Rhein-Neckar-Kreis (LKR) (nördl. Teil)	1,5
Stiftung St. Franziskus Heiligenbronn Kloster 2 78713 Schramberg	Rottweil, (LKR) Tuttlingen (LKR) Freudenstadt (LKR) Zollernalbkreis (LKR) Calw (LKR) (zum Teil) Freiburg im Breisgau (SKR) Breisgau-Hochschwarzwald (LKR) (Süd) Lörrach (LKR) Waldshut (LKR) Konstanz (LKR) Schwarzwald-Baar-Kreis (LKR)	1,80

<p>Diakonisches Werk Württemberg Heilbronner Str. 180 70191 Stuttgart</p>	<p>Stuttgart (SKR) Ludwigsburg (LKR) Heilbronn (SKR) Heilbronn (LKR) Schwäbisch Hall (LKR) Hohenlohekreis (LKR)</p>	<p>1,50</p>
<p>Paulinenpflege Winnenden e. V. Forststr. 4-14 71364 Winnenden</p>	<p>Rems-Murr-Kreis (LKR) Esslingen (LKR) Böblingen (LKR) Reutlingen (LKR) Tübingen (LKR) Calw (LKR) (zum Teil)</p>	<p>1,20</p>
<p>Die Zieglerschen Schule am Wolfsbühl Geschäftsbereich Hör-Sprachzentrum Wolfsbühl 6 88271 Wilhelmsdorf</p>	<p>Ravensburg (LKR) Bodenseekreis (LKR) Sigmaringen (LKR) Biberach (LKR)</p>	<p>0,75</p>
<p>Vinzenz von Paul gGmbH Soziale Dienste und Einrichtungen Hörgeschädigtenzentrum St. Vinzenz Rektor-Klaus-Str. 8 73525 Schwäbisch Gmünd</p>	<p>Alb-Donau-Kreis (LKR) Ostalbkreis (LKR) Heidenheim (LKR) Göppingen (LKR) Ulm (SKR)</p>	<p>0,90</p>

Stellenanteil Total

9,375

Die Stellenanteile orientieren sich - analog dem IFD - am Schlüssel 1 Vollkraftstelle : 1 Mio. Einwohner/-innen.